

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 01. Juli 2026**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti
Martin Hilti
Marcel Jehle
Marlen Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Anton Ospelt
Jeannine Preite-Niedhart
Loris Vogt
Melanie Vonbun-Frommelt

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 17.50 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 12

Behandelte
Geschäfte: 173 – 181

Protokoll: Uwe Richter

173 Personal: Neuanstellung Wassermeister-Stellvertreter und definitive Erhöhung der Stellenprozente auf 400 %

Ausgangslage

Die Wasserversorgung gehört zu den zentralen Kernaufgaben der Gemeinde. Sie betrifft die Gesundheit der Bevölkerung, die Versorgungssicherheit für Haushalte und Betriebe sowie die Funktionsfähigkeit wichtiger Infrastrukturen. Daraus ergeben sich für den Betrieb des Wasserwerks besondere Anforderungen an Organisation, Qualitätssicherung, Dokumentation und Verfügbarkeit (Pikettdienst).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2022, Trakt. Nr. 68, die Stellenplanung für das Wasserwerk Schaan beraten und genehmigt. Damals wurde festgehalten, dass die Personaldecke angesichts des Aufgabenvolumens und der anstehenden Entwicklungen knapp ist und dass ein grösserer administrativer und technischer Aufwand anfallen wird. Als organisatorische Lösung wurde eine temporäre Besetzung mit 400 Stellenprozente bis zur Pensionierung des damaligen Wassermeisters Markus Biedermann beschlossen. Vorgesehen war eine Struktur mit Wassermeister, designiertem Nachfolger sowie zwei Facharbeitern.

In der Folge wurden die personellen Weichen gestellt: An der Sitzung vom 14. Dezember 2022, Trakt. Nr. 273, wurde Fabian Büchel als «stv. Wassermeister / des. Wassermeister (100 %)» angestellt. An der Sitzung vom 31. Januar 2024, Trakt. Nr. 20, hat der Gemeinderat Fabian Büchel per 01. April 2024 als Wassermeister bestätigt.

Damit ist die im Jahr 2022 beschlossene Nachfolgeregelung für die Funktion Wassermeister umgesetzt. In diesem Zusammenhang blieb jedoch die Frage der formellen Stellvertretung offen. Im Januar 2024 wurde festgehalten, dass das Team die Stellvertretung vorerst gemeinsam und mit Unterstützung des Leiters Tiefbau übernehmen könne. Diese Lösung war ausdrücklich als pragmatische Übergangslösung zu verstehen.

Entwicklung seit 2024: Grenzen der Übergangslösung

In den vergangenen Monaten hat sich herauskristallisiert, dass die aktuelle Organisation ohne klar definierte, formelle Stellvertretung im Alltag sowie in Abwesenheits- und Belastungssituationen an Grenzen stösst. Dies hängt nicht mit der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden zusammen – diese wird ausdrücklich als gut beurteilt –, sondern mit der zunehmenden Komplexität, dem wachsenden Pflichtenkatalog und der Notwendigkeit, Aufgaben regelmässig und nachvollziehbar zu erledigen.

Die Arbeiten im Wasserwerk haben sich in den letzten Jahren inhaltlich stark verändert. Besonders deutlich ist dies im Bereich der Qualitätssicherung:

- Sämtliche Bauwerke sind nicht mehr monatlich, sondern wöchentlich zu kontrollieren.
- Die Kontrollgänge müssen vollständig dokumentiert und nachvollziehbar abgelegt werden.
- Für Qualitätssicherung inkl. Dokumentation ist mit einem Aufwand von rund 500 Stunden pro Jahr zu rechnen.

Derartige Aufgaben sind nicht «nice to have», sondern betriebliche Pflichtaufgaben. Unvollständige oder nicht sauber dokumentierte Kontrollen schaffen Risiken in der Nachweisbarkeit gegenüber Aufsichtsstellen, in der internen Lernkurve (Wissen über Zustand/Entwicklung der Anlagen) sowie in der Fähigkeit, Störungen frühzeitig zu erkennen.

Aufgaben, die bisher nicht oder nur teilweise erledigt werden konnten

Neben der Qualitätssicherung sind weitere Aufgaben zu nennen, die bisher nicht zufriedenstellend ausgeführt werden konnten bzw. nur mit unverhältnismässigem Druck auf das Team oder durch externe Vergaben:

Schieberkontrollen in regelmässigen Abständen

Derzeit sind keine Hauptschieber im System **Aquagrip** erfasst.
Eine systematische Kontrolle hat gänzlich gefehlt.

Hydrantenkontrolle

Diese sehr wichtige Aufgabe musste ausgelagert und extern vergeben werden.
Damit gehen Erfahrungswissen und Netzkenntnis teilweise verloren.

Reservoirreinigungen

Regelmässige Reinigungen und Kontrollen konnten nur spärlich erfolgen.

Kontrollen in den Grundwasserpumpwerken

Kontrollen und Unterhalt in angemessenem Intervall konnten nicht durchgängig gewährleistet werden.

Pflege der Wasserschutzzonen / Wartung Schieber und Hydranten

Diese Arbeiten sind wesentliche Bestandteile einer funktionierenden Wasserversorgung.
Sie sollten, wo möglich, durch das Wasserwerk selbst in genügendem Intervall erledigt werden.

Öffentliche Brunnen

Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den rund **50 öffentlichen Brunnen** konnten bisher nur in geringem Umfang ausgeführt werden.

Zunehmende Störungen und operative Belastung

Zusätzlich haben Ereignisse zugenommen, die kurzfristig Ressourcen binden und nicht planbar sind:

- Rohrbrüche bei alten Rohren (oft ausserhalb der Normalarbeitszeit)
- Rohrbauarbeiten bei privaten Neubauten

Gerade bei Rohrbrüchen zeigt sich, dass Pikettorganisation, Arbeitszeitregelungen und die Verfügbarkeit von genügend Personal (inkl. Stellvertretung) entscheidend sind, damit Einsätze rechtzeitig erfolgen können, ohne dass einzelne Mitarbeitende über längere Zeit überlastet werden.

Blick nach vorne: Investitionen und zusätzliche Aufgaben

Zu den laufenden Aufgaben kommen in den nächsten Jahren diverse Projekte hinzu:

- Wasserleitungsausbauten im Zusammenhang mit Strassensanierungsprojekten

- Ersatz der gesamten Dateninfrastruktur: alte Kupferkabel sind durch Glasfaserkabel zu ersetzen

Solche Vorhaben erhöhen das Arbeitsaufkommen nicht nur während der Bauphase, sondern auch in Planung, Koordination, Dokumentation, Inbetriebnahme und Nachführung von Plänen/Systemen.

Organisation und Vergleich mit anderen Gemeinden

Für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Pikettdienstes unter Einhaltung der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten benötigt das Wasserwerk nach Einschätzung der Gemeindebauverwaltung und des Personalleiters vier Personen. Die Gemeinden Triesen und Vaduz beschäftigen zu diesem Zweck derzeit je vier Fachkräfte (Wassermeister, Stellvertreter sowie zwei Facharbeiter).

Haltung der Gemeindevorstellung

Grundsatz: Versorgungssicherheit und Betriebspflichten

Die Gemeindevorstellung erachtet den vorliegenden Antrag als sachlich begründet. Beim Wasserwerk handelt es sich um einen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Fachbereich, der ein essentielles Lebensmittel bereitstellt. Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an:

- Betriebssicherheit und Reaktionsfähigkeit bei Störungen
- Qualitätssicherung und Nachweisbarkeit der Kontrollen
- Dokumentation und Systemnachführung
- Ressourcenplanung (insbesondere Pikettorganisation und Ferien-/Abwesenheitsvertretungen)

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die bisherige Übergangslösung ohne formelle Stellvertretung zwar kurzfristig funktioniert, aber mittelfristig zu strukturellen Engpässen führt. Die Aufgaben werden dadurch nicht weniger, sondern verschieben sich in einen Modus «dringend statt wichtig». Dies ist gerade bei Qualitätssicherung, Unterhalt und Prävention nicht zielführend.

Kontinuität zum Beschluss von 2022

Wichtig ist: Die beantragte Erhöhung auf 400 % ist keine neue Idee, sondern knüpft direkt an den bereits im Jahr 2022 genehmigten Personal- und Nachfolgeplan an. Damals wurde – gestützt auf die Einschätzung der Verwaltung – festgehalten, dass die Aufgabenfülle und die Anforderungen langfristig eine höhere personelle Abdeckung notwendig machen. Die nun beantragte definitive Festsetzung der 400 Stellenprozente trägt der Realität Rechnung:

- Der Aufwand in der Qualitätssicherung ist messbar gestiegen.
- Das Leitungsnetz altert, Störungen nehmen zu.

- Die Dokumentations- und Nachführungspflichten (Systeme, Pläne, Nachweise) sind heute integraler Bestandteil des Betriebs.
- Gleichzeitig sind grosse Investitions- und Bauvorhaben absehbar, die zusätzlich binden.

Stellvertretung: klare Verantwortlichkeit statt «Mittragen im Team»

Die Gemeindevorstellung ist der Auffassung, dass eine formelle Stellvertretung im Wasserwerk nicht primär eine hierarchische Frage ist, sondern eine Frage der Betriebsorganisation und Verantwortlichkeit.

Eine klar definierte Stellvertretung ist insbesondere aus folgenden Gründen notwendig:

- Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, Weiterbildung) müssen ohne organisatorische Improvisation überbrückt werden.
- Bei Störungen und ausserordentlichen Ereignissen (Rohrbruch, Wassertrübung, Anlagenstörung) braucht es eine Person, die in der Lage ist, fachlich zu entscheiden, Prioritäten zu setzen und die Dokumentation sicherzustellen.
- Stellvertretung schafft Kontinuität in der Führung und entlastet den Wassermeister im Tagesgeschäft (Planung, QS, Administration, Koordination).

Die bisherigen Facharbeiter sind in ihrer Funktion wertvoll und leisten gute Arbeit. Die Stellvertretung erfordert jedoch zusätzliche Kompetenzen (fachlich, organisatorisch, administrativ) und muss entsprechend gezielt besetzt werden

Zusammenfassung

Die Gemeindevorstellung unterstützt den Antrag, weil damit eine sachgerechte Organisationsstruktur geschaffen wird, die den gestiegenen Anforderungen (Qualitätssicherung, Dokumentation, Unterhalt, Pikett) Rechnung trägt und die Versorgungssicherheit langfristig stärkt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gemeinderatsprotokoll vom 30. März 2022, Trakt. Nr. 68
- Gemeinderatsprotokoll vom 14. Dezember 2022, Trakt. Nr. 273
- Gemeinderatsprotokoll vom 31. Januar 2024, Trakt. Nr. 20

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die definitive Erhöhung der Stellenprozente im Wasserwerk Schaan von **300 % auf 400 %**.

Erwägungen

Der Arbeitsanfall ist unverändert hoch und nimmt nicht ab: Bau und Unterhalt Pumpwerke, Regenbecken, Leitungsbau. Die Stellvertretung im Team ist nicht gewährleistet, die Mitarbeitenden möchten diese Funktion nicht übernehmen. Dazu wird ergänzend festgehalten, dass sie sehr gute Mitarbeiter sind.

Es gibt immer wieder Diskussionen, ob der Werkhof Arbeiten bei den Brunnen übernimmt oder übernommen hat, da er in denselben Bereichen arbeitet. Dabei kann es aber nur um die Reinigung u.ä. gehen, nicht um den Unterhalt. Der Werkhof hat jedoch selbst auch zu viel Arbeit.

Die Ausschreibung wird direkt mit der Stellvertretungsfunktion und der entsprechenden Ausbildung oder Bereitschaft dazu vorgenommen, als 100%-Stelle.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

174 Personal: Stellenerweiterung Werkhof

Ausgangslage

Der Werkhof der Gemeinde Schaan ist in den vergangenen Jahren mit einer Reihe zusätzlicher Unterhalts- und Pflegeaufgaben betraut worden. Diese ergeben sich insbesondere aus neuen oder erweiterten Anlagen und Infrastrukturen im Gemeindegebiet.

Gestützt auf die vom Werkmeister zusammengetragenen Erfahrungswerte ergibt sich bereits heute ein zusätzlicher jährlicher Arbeitsaufwand von rund 1'600 Stunden. Dieser Zusatzaufwand entfällt im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Liegenschaft Steinegerta: ca. 310 Stunden pro Jahr
- Umgebung Werkhof: ca. 335 Stunden pro Jahr
- Rheindenkmal: ca. 225 Stunden pro Jahr
- Park im Äscherle: ca. 50 Stunden pro Jahr
- Feuerwehrdepot: ca. 80 Stunden pro Jahr
- Industriestrasse: ca. 50 Stunden pro Jahr
- Fusswege im Alten Riet: ca. 50 Stunden pro Jahr
- Biberaktivitäten: ca. 500 Stunden pro Jahr

Der Werkhof ist bereits heute stark ausgelastet. Zudem ist absehbar, dass in den kommenden Jahren weitere Anlagen in Betrieb gehen bzw. zusätzliche Aufgaben hinzukommen. Zu nennen sind insbesondere der Lindagarta, die neue Skateranlage sowie die Walserbünt. Dazu ist festzuhalten, dass auch das verstärkte Wässern von Bäumen und Rabatten – je nach Witterung und Trockenperioden – den Arbeitsaufwand während der Sommermonate spürbar erhöht.

Informationen der Gemeindevorsteherung

1. Einschätzung der Situation

Für die Gemeindevorsteherung ist klar, dass die genannten Zusatzaufgaben mit den bestehenden personellen Ressourcen des Werkhofs nur beschränkt aufgefangen werden können. Der ausgewiesene Mehrbedarf von rund 1'600 Stunden pro Jahr entspricht in der Grössenordnung knapp einem Vollzeitpensum und ist damit nicht mehr als reine Effizienz- oder Reservenfrage zu betrachten.

Dazu ist festzuhalten, dass die Gemeinde Schaan in den vergangenen Jahren bewusst in die Qualität von öffentlichen Anlagen, Grünräumen und Infrastrukturen investiert hat. Diese Investitionen entfalten ihre Wirkung nur, wenn der laufende Unterhalt fachgerecht und in genügender Intensität sichergestellt ist. Eine dauerhafte Überlastung des Werkhofteams birgt das Risiko, dass Unterhaltsarbeiten verzögert, nur reduziert oder nicht mehr in der erforderlichen Qualität ausgeführt werden können.

2. Varianten und Abwägung

Grundsätzlich kommen folgende Handlungsoptionen in Betracht:

- Optimierung der Prozesse und interne Umverteilung der Aufgaben
- Vermehrter Einsatz externer Drittfirmen
- Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen im Werkhof

Prozessoptimierungen werden im Werkhof laufend geprüft und umgesetzt. Damit kann jedoch der Umfang nach neuen, dauerhaften Aufgaben in der Grössenordnung eines zusätzlichen Pensums nicht aufgefangen werden.

Der vermehrte Einsatz von Drittfirmen ist punktuell sinnvoll (z.B. bei Spezialarbeiten oder temporären Spitzen). Für wiederkehrende Unterhaltsarbeiten auf öffentlichen Anlagen ist dies jedoch erfahrungsgemäss kostenintensiver und erschwert eine flexible Planung. Zudem geht damit Know-how im Werkhof verloren.

Aus Sicht der Gemeindevorstellung erscheint deshalb die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Werkhof als sachgerechte und verhältnismässige Lösung. Dies erlaubt, die bestehenden und absehbaren Zusatzaufgaben strukturell zu bewältigen. Gleichzeitig bleibt die Steuerung der Unterhaltsqualität bei der Gemeinde.

3. Finanzielle Überlegungen

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle führt zu wiederkehrenden Personalkosten. Diese stehen einem bereits heute bestehenden und weiter zunehmenden Aufgabenvolumen gegenüber. Angesichts der bereits getätigten Investitionen in Infrastrukturen und Anlagen ist es aus Sicht der Gemeindevorstellung richtig und vertretbar, den notwendigen Unterhalt auch personell abzusichern.

Antrag

Im Stellenplan des Werkhofs wird per 1. Januar 2027 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 100 % geschaffen, um die bestehenden und absehbar zusätzlichen Aufgaben sachgerecht abzudecken.

Erwägungen

Zum Vergleich die Zahlen Mitarbeitende von Schaan und anderen Gemeinden:

Schaan	11 inkl. 2 Deponie, plus 2 Sportplatz
Vaduz	18.7, plus 3.6 Stadion
Balzers	9 inkl. Sportplatz und Deponie
Eschen	7.8

Diese Zahlen zeigen, dass Schaan nicht überdotiert ist.

Der Biber gibt viel Arbeit, jede Woche müssen 2-3 Dämme aufgelöst werden. Es wurde bereits vor Jahren gesagt, dass der Biber wohl jährlich Kosten von CHF 360'000 verursachen wird.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

176 Unterstützung «Verein SpielRaum»

Ausgangslage

Der «Verein SpielRaum in Liechtenstein» wendet sich mit folgendem Schreiben 27. November 2025 an die Gemeinde Schaan:

Da die dreijährige Unterstützungsvereinbarung mit der Gemeinde Schaan nach Erhalt des diesjährigen Beitrags abgelaufen ist, wir jedoch weiterhin auf eine Unterstützung seitens der Gemeinde Schaan angewiesen sind, ersuchen wir mit diesem Schreiben eine Erneuerung der Unterstützungsvereinbarung, beginnend mit dem Jahr 2026.

Derzeit besuchen wöchentlich 38 Familien den SpielRaum. Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppen richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren. Zusätzlich finden regelmässige Elternabende pro Gruppe statt, bei denen Eltern kompetente pädagogische Unterstützung zu den Themen Spiel, Bewegung und Pflege bekommen. Dadurch erlernen sie, die Entwicklungsschritte ihres Kindes besser zu verstehen.

Wir sind froh, Teil des «Haus der Familien» in Schaan zu sein. Es findet ein regelmässiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit dem «Haus der Familien» und dessen Mitgliedern statt.

In diesem Jahr konnten wir fünf neue sowie ehemalige Mitglieder für den Vorstand gewinnen. Myriam Walser und Barbara Konrad-Büchel, ein Teil der Gründungsmitglieder, sind wieder dabei. Neu aus unseren SpielRaum-Familien konnten wir Marilena Roperti, Sabina Kranz und Alexander Wuggenig gewinnen.

Der SandRaum nach Ute Strub wird auch sehr gut besucht. Wir bieten ihn als offenes Angebot ohne fixe Gruppen an. Sand ermöglicht es den Kindern, in ein vertieftes Spiel zu gelangen, er beruhigt und zentriert. Er verändert sich ständig und schafft neue Möglichkeiten. Sand fördert die Sinne und die Entwicklung der Kinder, während die Eltern eine beobachtende Rolle einnehmen.

Unsere Leiterinnen verfügen über eine Pikler-Ausbildung (Grundausbildung und Praxisbegleitung). Die regelmässigen Weiterbildungen ermöglichen eine kompetente Leitung und Begleitung sowie eine Vernetzung mit sozialpädagogischen Einrichtungen in Liechtenstein und darüber hinaus.

All dies konnten wir durch die grosszügige finanzielle Unterstützung Ihrerseits und des LRK ermöglichen. Diese Unterstützung ist entscheidend für die Abdeckung unserer laufenden Miet- und Nebenkosten, die bereits begünstigt wurden. Um sämtliche laufenden Kosten zu decken sowie unsere Projekte in gewohnter Qualität fortzuführen und weiter auszubauen, sind wir auch künftig auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen.

Unsere Ziele für die Zukunft:

- *Teil des «Haus der Familien» sein zu können und somit bedeutenderen Raum innezuhaben*
- *Vernetzungstreffen mit anderen Einrichtungen und den Institutionen im «Haus der Familien»*
- *Qualitätssicherung der Mitarbeiter durch Weiterbildungen, Supervision und Intervention*

An der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2023, Trakt. Nr. 156, wurde über den ersten Antrag über eine Vereinbarung des Vereins SpielRaum folgendermassen informiert:

Der «Verein SpielRaum» wird seit vielen Jahren durch die Gemeinde Schaan mit CHF 5'000 pro Jahr unterstützt. Vorstellbar ist eine zusätzliche monatliche Unterstützung an die Mietkosten von je CHF 600, d.h. pro Jahr zusätzlich CHF 7'200, insgesamt CHF 12'200. Dieser Betrag soll, um dem Verein eine Anschubfinanzierung am neuen Standort zu geben, auf CHF 15'000 aufgerundet werden.

Der «Verein SpielRaum» ist eine schöne und wichtige Ergänzung des Angebotes für Säuglinge und Kleinkinder im Lande, die auf eine gute Resonanz stösst. Dennoch soll auch hier Wert darauf gelegt werden, dass nicht nur die Gemeinde Schaan eine finanzielle Unterstützung gibt, sondern auch andere Gemeinden, das Land oder Private sich beteiligen.

Zum Vergleich: Das «Familienzentrum müze» wurde seit 199 ebenfalls mit CHF 5'000 pro Jahr unterstützt. Für dieses wurde die Unterstützung für die Jahre 2023 - 2025 auf CHF 25'000 erhöht, plus ein einmaliger Beitrag für Umzug, Rückbau und Einrichtung von CHF 30'000 für das Jahr 2023. Der jährliche Beitrag soll 2025 neu betrachtet und im Gemeinderat behandelt werden. Das «Familienzentrum müze» ist grösser als der «Verein SpielRaum», womit sich die unterschiedliche Unterstützung begründen lässt.

Der Gemeinderat hat anschliessend beschlossen (einstimmig):

Der Beitrag an den «Verein SpielRaum» wird ab dem Jahr 2023-2025 auf CHF 15'000 / Jahr erhöht. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf schriftlichen Antrag hin, dem Antrag ist ein Bericht über das vergangene Jahr beizulegen. Im Jahr 2025 wird die finanzielle Situation miteinander neu betrachtet und im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die Finanzierung breiter abgestützt wird.

Der Verein wird im Hinblick auf die öffentliche Hand v.a. von der Gemeinde Schaan finanziert, wie aus den Jahresrechnungen ersichtlich ist. Hierzu wurde ein Gespräch mit den Verantwortlichen geführt.

Über eine Zeit lang bestand Unsicherheit über die Weiterführung des Vereins, da für Freiwillige / Ehrenamtliche sehr viel Aufwand entstanden ist. Der Vorstand hat sich aber dazu entschlossen, das Angebot weiterzuführen.

Die Gemeinde Vaduz ist um einen Beitrag angesucht worden, ein Entscheid steht jedoch noch aus.

Um den Verantwortlichen eine gewisse Planungssicherheit geben zu können und in Anbetracht der bevorstehenden Sommerpause stellt die Gemeindevorstellung diesen Antrag auch ohne Rückmeldung aus Vaduz zur Diskussion und Beschlussfassung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gesuch Verein Spielraum
- Budgetplan 2026
- Gruppenlisten
- Revisions- und Jahresbericht 2025

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst für die Jahre 2026-2028 einen Beitrag von CHF 15'000 pro Jahr an den Verein Spielraum sowie den entsprechenden Nachtragskredit. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf schriftlichen Antrag hin, dem Antrag ist ein Bericht über das vergangene Jahr beizulegen. Im Jahr 2028 wird die finanzielle Situation miteinander neu betrachtet und im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die Finanzierung breiter abgestützt wird.

Erwägungen

Der Verein hat sich durchgerungen, trotz der Anforderungen und vielen Arbeit weiterzumachen. Natürlich kann sich die Frage gestellt werden, ob und wie viel gegeben werden soll.

Das Müze und der Verein Spielraum stellen zwei verschiedene Angebote dar, Familien vs. Kinder. Beide Institutionen sind wichtig für das Haus der Familien und engagieren sich dort ehrenamtlich.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Finanzierung breiter abgestützt werden kann, etwa durch die Gemeinden oder andere Organisationen. Die Situation ist aber schwierig, die Gemeinden lassen sich auch nicht zwingen.

Falls kein Beitrag gesprochen wird, kann das Angebot schliessen. Das Angebot tut jedoch der Gesellschaft gut. Zudem ist der Betrag immer nur auf 3 Jahre gesprochen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

178 Erdbeben in Venezuela: Spende der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

In Venezuela hat sich bekanntlich ein starkes Erdbeben ereignet, mit nach wie vor unklaren Folgen, die aber für die Betroffenen schwerwiegend sind.

Dazu aus der Veröffentlichung der Schweizerischen Roten Kreuzes:

Am Abend des 24. Juni haben zwei schwere Erdbeben der Stärke 7.2 und 7.5 Venezuela im Abstand von nur 39 Sekunden erschüttert. Betroffen waren vor allem Nord- und Zentral-Venezuela. Die Epizentren lagen in der Region Yaracuy in einer geringen Tiefe von etwa 10 Kilometern. Es handelt sich um die stärksten Erdbeben, die Venezuela seit mehr als einem Jahrhundert getroffen haben. Zahlreiche Nachbeben folgten.

Notstand ausgerufen

Die Erdbeben führten zu Gebäudeeinstürzen sowie zu Schäden an Wohnhäusern und Unternehmen in der Hauptstadt Caracas und mehreren Bundesstaaten. Besonders schwer betroffen sind Berichten zufolge La Guaira und der Grossraum Caracas.

Die nationalen Behörden haben den Notstand ausgerufen, den Schulunterricht und nicht lebensnotwendige Aktivitäten ausgesetzt, vorsorgliche Evakuierungen angeordnet, Such- und Rettungseinsätze aktiviert und Aufnahmezentren für Betroffene eingerichtet. Zudem wurden die Stromversorgung, Telekommunikation und Verkehrsverbindungen beeinträchtigt. Wesentliche Gesundheits- und Verkehrsinfrastrukturen haben erhebliche Schäden erlitten. Das Ausmass der Katastrophe ist noch nicht absehbar.

Rotes Kreuz im Einsatz

Das Venezolanische Rote Kreuz ist gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) und weiteren Partnern der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im Einsatz. Es hat Rettungsteams zur Unterstützung von Evakuierungs- und Suchmassnahmen mobilisiert, nach den Erdbeben über Nacht vier Teams zur Schadens- und Bedarfsanalyse in die am stärksten betroffenen Gebiete entsandt und stellt vorbereitete Hilfsgüter bereit. Viele Freiwillige leisten Hilfe, obwohl sie selbst von den Auswirkungen der Katastrophe betroffen sind.

Das Schweizerische Rote Kreuz beteiligt sich an der Nothilfe und ruft zu Spenden auf, auch das Liechtensteinische Rote Kreuz hat einen Spendenaufruf getätigt.

Caritas Liechtenstein hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Spendenaufruf veröffentlicht, Caritas Schweiz hat einen Betrag für Nothilfe gesprochen und ruft ebenfalls zu Spenden auf.

Bei Unwettern, Wirbelstürmen oder auch Erdbeben hat sich die Gemeinde Schaan jeweils grosszügig gezeigt und den Betroffenen grössere Beträge zukommen lassen. Um einzelne zu nennen:

20. Januar 2010, Trakt. Nr. 13	CHF 50'000, Erdbeben in Haiti Liecht. Rotes Kreuz
18. August 2010, Trakt. Nr. 165	CHF 50'000, Flut in Pakistan Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
17. August 2011, Trakt. Nr. 157	CHF 50'000, Dürre in Ostafrika Caritas
12. Nov. 2013, Trakt. Info / 1.	CHF 15'000, Taifun auf den Philippinen Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
20. Mai 2015, Trakt. Nr. 112	CHF 30'000, Erdbeben in Nepal Liecht. Rotes Kreuz
03. März 2022, Trakt. Nr. 49	CHF 150'000, Ukraine-Hilfe an Caritas und Liecht. Rotes Kreuz CHF 30'000, Ukraine-Hilfe „Kleinbeträge“, u.a. an das Kloster St. Elisabeth
28. August 2024, Trakt. Nr. 190	CHF 100'000 Unwetterschäden Graubünden, Tessin und Wallis Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
09. April 2025, Trakt. Nr. 95	CHF 100'000, Erdbeben in Südostasien Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
17. September 2025. Trakt. Nr. 224	CHF 50'000, Erdbeben in Afghanistan Liecht. Rotes Kreuz, zur Verwendung via Schweiz. Rotes Kreuz

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 50'000 auf den Voranschlag 2026. Der Betrag ist an das Liecht. Rote Kreuz zu spenden, zur Verwendung via Schweiz. Rotes Kreuz für die Erdbebenhilfe in Venezuela.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Caritas Liechtenstein inzwischen auch zu Spenden aufgerufen hat. Es wird angeregt, die CHF 50'000 zu sprechen und zu gleichen Teilen an Caritas und Rotes Kreuz zu spenden. Dies hat die Gemeinde Vaduz in ihrer gestrigen Gemeinderatssitzung auch beschlossen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 50'000 auf den Voranschlag 2026. Der Betrag ist zu gleichen Teilen an das Liecht. Rote Kreuz und Caritas Liechtenstein zu spenden zur Verwendung für die Erdbebenhilfe in Venezuela.

179 Ausbau Im Rietacker, Benderer Strasse - Coop / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2026, Trakt. 170, hat der Gemeinderat dem Budgetnachtrag und der Arbeitsvergabe für das Ausführungsprojekt genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde das Bauprojekt so weit ausgearbeitet, dass eine Projekt- und Kreditgenehmigung und anschliessende Offertausschreibung stattfinden kann. Die Weiterbearbeitung des Bauprojektes zum Ausführungsprojekt läuft parallel zu den nötigen UnternehmERAusschreibungen.

Das Bauprojekt beinhaltet eine weitere Ausbaustappe Im Rietacker mit einer Ausbaulänge von ca. 90 m.

Strassenbau

Der Strassenneubau erfolgt auf eine Länge von ca. 90 m analog den bereits ausgebauten Strassen im alten Riet. Das heisst, ohne Randabschlüsse mit einer wasserführenden Rigole als Abtrennung des Trottoirs. Die Strassenbreite beträgt ca. 7.00 m und die Trottoirbreiten 2.00 m. Im Einlenkerbereich in die Benderer Strasse wird derzeit noch an einer Variante mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel geprüft. Dies ist jedoch nur ausführbar, wenn die vorhandene Strassenfläche dies in vernünftigem Mass zulässt.

Strassenbeleuchtung

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Kanalisation

Die Abwasserentsorgung erfolgt wie bereits in den vorangegangenen Etappen und gemäss Generellem Entwässerungsplan im Teiltrennsystem. Das heisst, dass das Schmutzwasser (häusliches und industrielles Abwasser) und das verschmutzte Regenwasser in einer Mischwasserleitung der ARA Bendern zugeleitet und das saubere Regenwasser (Dachwasser) dem Speckigraba zugeleitet wird. Sämtliche Kanalisationsleitungen und Schächte müssen mit einer Pfahlfundierung ausgeführt werden.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1978 liegt auf dem gesamten Projektperimeter im Privatgrund. Die neue Wasserleitung wird in die Strassenparzelle verlegt.

Leitungen anderer Werke

Die LKW werden ihr Leitungsnetz Strom ausbauen, verzichten jedoch auf einen weiteren Ausbau im Netz Kommunikation. Die Liechtenstein Wärme erweitert ihr Leitungsnetz Gas und Fernwärme nicht. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von den LKW getragen.

Details zu den geplanten Strassenaufbauten und Werkleitungen können der vorliegenden Projektmappe entnommen werden.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Mit Zirkularbeschluss hat die Kommission dem Bauprojekt zugestimmt und empfiehlt es zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe "Im Rietacker, Benderer Strasse - Coop"

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Im Rietacker, Ausbau Benderer Strasse bis Coop“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'200'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

180 Eingriff in Natur und Landschaft gem. Art. 13 Abs. 3 Naturschutzgesetz / Eingriffsverfahren zum ATG Stras- senbauprojekt L+, km 6.50 - 7.30 Schaan Feldkircher Strasse / Wildquerung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Juni 2024 (LNR 2024-931 / BNR 2024/985) hat die Regierung den Bericht „Wildtierkorridore SG-07 und SG-08 in Liechtenstein – Bericht zu den Wanderhindernissen und Massnahmen aus Sicht Wildtierbiologie“ zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass Massnahmen erforderlich sind, um die Funktionalität dieser Wildtierkorridore zu erhalten bzw. zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde das Amt für Tiefbau und Geoinformation in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt beauftragt, die empfohlenen baulichen Massnahmen zu prüfen und der Regierung ein Projekt zur Umsetzung vorzulegen. Dazu gehört ausdrücklich die Prüfung der Realisierung einer Wildtierpassage zur Querung der Feldkircher Strasse. Der betroffene Strassenabschnitt liegt im Bereich des Wildtierkorridors SG-08 und stellt aus wildtierbiologischer Sicht ein relevantes Querungshindernis dar. Die Integration einer Wildtierquerung im Rahmen der Strassensanierung trägt wesentlich zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung bei und ist insbesondere im Hinblick auf die geplanten Wildtierpassagen entlang der Autobahn A13 auf Schweizer Seite (Baustart ab 2027) von hoher Bedeutung. Das Bauprojekt verfolgt somit das Ziel, die negativen Auswirkungen der vorhandenen Infrastruktur auf übergeordneten Vorgaben zur ökologischen Vernetzung im Rahmen der Ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu verbessern und einen nachhaltigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Landschaftsraums für Wildtiere zu leisten. Der Entschluss, diesen Bauwerkstyp an dieser Stelle zu realisieren, erfolgte aufgrund eines umfassenden Variantenstudiums, bei dem auch Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes untersucht und bewertet wurden. Die Regierung hat dieses Variantenstudium am 16. Dezember 2025 (LNR 2025-1961 BNR 2025/2100) zur Kenntnis genommen und das Amt für Tiefbau und Geoinformation beauftragt die Bestvariante (Neubau Wildtierunterführung am Standort des bisherigen 2/2 Wildtierdurchlasses Forst Nord) detailliert zu prüfen und zur Genehmigung vorzulegen. Damit dies erfolgen kann ist eine Bewilligung für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich.

Das vorliegende Massnahmenkonzept und das Gestaltungs- und Pflegekonzept von Antonio Righetti PiU Partner/innen in Umweltfragen wurde in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde Schaan und der Jagdgesellschaft Alpila/Planken erarbeitet.

Für die Vernetzungsmassnahmen zwischen der Feldkircher Strasse und dem Rheindamm erging ein Planungsauftrag durch das Amt für Umwelt an das Büro econat Michael Fasel. Nach einer ersten Besprechung ist in diesem Projekt ersichtlich, dass auf Seiten der Gemeinde Schaan keine wesentlichen Massnahmen vorgesehen sind.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Stellungnahme Eingriffsverfahren
- Planunterlagen

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und bewilligt den Eingriff in Natur und Landschaft nach erfolgter Rücksprache mit dem Amt für Umwelt gemäss Art. 13 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. August 2026

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
